

Unentgeltliche Rechtsauskunft am Bezirksgericht Schwyz

- Zeiten:** Jeweils am Montag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
(ohne Voranmeldung; längere Wartezeiten sind möglich; vgl. auch nachfolgend „Dauer“).
- Ort:** Bezirksgericht Schwyz, Rathaus, 6430 Schwyz, 2. Stock
(bitte melden Sie sich bei der Anmeldung).
- Für wen:** Nur für Rechtsuchende mit Wohnsitz im Bezirk Schwyz.
- Nur wenn Sie persönlich erscheinen.
- Die Rechtsauskunft erfolgt in deutscher Sprache. Bei mangelnden Sprachkenntnissen bitten wir Sie, sich von einer deutsch sprechenden Person begleiten zu lassen.
- Nur solange beim Vermittler oder Bezirksgericht kein entsprechendes Verfahren hängig ist.
- Nicht für Personen, die bereits anwaltlich vertreten sind.
- Inhalt:** Unsere juristischen Mitarbeiter/innen erteilen Ihnen Auskünfte in sämtlichen Zuständigkeitsbereichen des Bezirksgerichts (Privatrecht, Strafrecht, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht).
- Bei der Rechtsauskunft handelt es sich um eine neutrale Informationsstelle und nicht um eine Rechtsberatung.
- Wir beantworten grundsätzlich **nur allgemeine Rechts- und Verfahrensfragen**. Wir nehmen keine Parteiinteressen wahr. Wir können für Sie weder allfällige Ansprüche berechnen noch Briefe schreiben, Klageformulare ausfüllen oder Kontakt mit Ihrer Gegenpartei aufnehmen.
- Die konkrete Beurteilung eines individuellen Rechtsproblems, Hinweise zum wirtschaftlich sinnvollen Vorgehen oder zu taktischen Fragen und/oder die Abwägungen des Prozessrisikos können nicht vorgenommen werden. Diesbezüglich wenden Sie sich bitte an eine Rechtsberatungsstelle oder an einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin (www.avsz.ch).
- Die erteilten Auskünfte sind sodann ohne bindenden Charakter und stellen lediglich die Meinung der jeweiligen Auskunftsperson gestützt auf die subjektive Ausführung/Sachdarstellung der rechtsuchenden Person dar. Das Gericht wird durch die Auskünfte nicht verpflichtet.
- Dauer:** Pro Rechtsauskunft stehen **höchstens 15 Minuten** zur Verfügung. Bitte bereiten Sie sich vor und **nehmen Sie die erforderlichen Unterlagen mit**, so dass Ihre Fragen innert dieser Zeit beantwortet werden können.
- Um eine möglichst seriöse Auskunft zu gewährleisten, ist es nicht möglich, mehr als 12 Ratsuchende pro Auskunftsnachmittag zu empfangen.
- Kosten:** Die Rechtsauskunft ist **kostenlos**.